

# Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und  
im Naturpark Neckartal-Odenwald  
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020

Freitag, 10. Januar 2020

Nummer 1/2

## Gesamtgemeinde

### Rathaus am 16. 1. 2020 geschlossen

Das Rathaus ist am Donnerstag, den 16. 1. 2020, wegen einer betriebsinternen Fortbildung geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung und Verständnis.

### Veranstaltungskalender Januar 2020

11. Jahreshauptversammlung des ASV „Petri Heil“ Großeicholzheim
11. Schlachtfest des FC Zimmern
17. Fugschelöcherparty der FG Zimmermer Fugschelöcher
25. Faschingsumzug mit anschl. Outdoorparty der FG Seggerner Schlotfeger

### Hallenbad Seckach

Das Hallenbad Seckach ist am Samstag, den 25. 1. 2020, wegen einer Faschingsveranstaltung geschlossen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

### Christbaum-Sammelaktion

Wie schon seit einigen Jahren bekannt und bestens bewährt, werden auch dieses Jahr wieder in allen Ortsteilen Christbaumsammlungen durchgeführt. Gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Vereinsjugend, wird Ihr abgezierter Christbaum vor Ihrer Wohnung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt.

**Abholtermine: Die Sammlungen werden in allen Ortsteilen am Samstag, den 11. Januar 2020, ab 8.00 Uhr durchgeführt.**

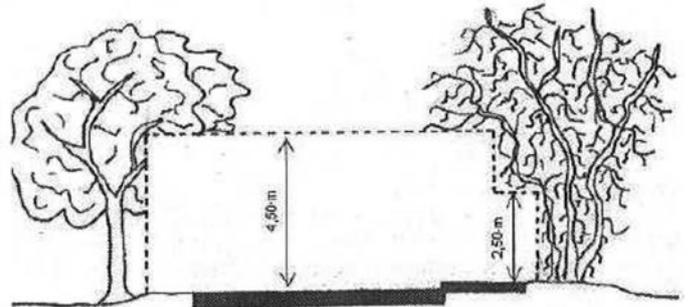
Die Sammlung wird in Seckach und im Kinder- und Jugenddorf Klinge durch den Musikverein Seckach, in Großeicholzheim durch die Jugend des SV Großeicholzheim und in Zimmern durch den Bukuumi-Arbeitskreis durchgeführt.

### Bäume, Sträucher, Hecken zurückschneiden

Bis zum 28.2.2020 bietet sich nach dem Naturschutzgesetz für Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte wieder die Möglichkeit, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und im Interesse der Verkehrssicherheit zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung von Schadensansprüchen die erforderlichen Lichtraumprofile frei zu schneiden. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden gebeten, die entlang der Gehwege oder Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Verkehrs- und Gehwegraum hereinragen oder die Sicht behindern, zurückzuschneiden.

Die folgenden Lichtraumprofile sind hierbei frei zu halten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,30 m über Gehwegen
- 4,00 m über den 0,50 m breiten Geländestreifen, die an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn anschließen



An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Anpflanzungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil ist unbedingt frei zu halten. Dies bedeutet, dass keinerlei Anpflanzungen in diesem Bereich hineinragen dürfen. Dazu gehören auch **Gewächse am Boden**, die über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Schilder (z.B. Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, usw.) zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist. Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückgeschnitten werden müssen.

## Amtlicher Teil

### Grundsteuerjahresbescheide 2020

In diesen Tagen werden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2020 versendet.

Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2020 zu den Fälligkeitsterminen.

**Gemeinde Seckach**  
Neckar-Odenwald-Kreis

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

##### 1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 betragen

– 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

– 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, erhoben werden.

Seckach, den 8. 1. 2020

Thomas Ludwig, Bürgermeister

### Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Seckach

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 7. 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 10. 2008 (GBl. S. 343), hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner öffentlichen Sitzung am 16. 12. 2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt in €	Vermögens- haushalt in €	Gesamt- haushalt in €
1. Soll-Einnahmen	11.068.829,52	2.022.167,24	13.090.996,76
2. zu: neue Haushalts- einnahmereste	--	0,00	0,00
3. Zwischensumme	11.068.829,52	2.022.167,24	13.090.996,76
4. ab: Haushalts- einnahmereste Vorjahr	--	374.900,00	374.900,00
<b>5. bereinigte Soll- Einnahmen</b>	<b>11.068.829,52</b>	<b>1.647.267,24</b>	<b>12.716.096,76</b>
6. Soll-Ausgaben	11.068.829,52	2.365.967,24	13.434.796,76
7. zu: neue Haushalts- ausgabereiste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	11.068.829,52	2.365.967,24	13.434.796,76
9. ab: Haushaltsaus- gabereiste Vorjahr	0,00	718.700,00	718.700,00
<b>10. bereinigte Soll- Ausgaben</b>	<b>11.068.829,52</b>	<b>1.647.267,24</b>	<b>12.716.096,76</b>
11. Differenz 10 ./ 5	--	0,00	0,00

Herausgeber: Gemeinde Seckach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,  
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22  
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:  
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,  
Telefon (0 62 92) 92 01-35  
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de  
Herstellung, Druck und Verlag:  
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach  
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

	Verwaltungs- haushalt in €	Vermögens- haushalt in €	Gesamt- haushalt in €
<b>Nachrichtlich:</b>			
12. Abgänge / Zugänge an			
12.1 Haushaltsein- nahmeresten	--	- 374.900,00	- 374.900,00
12.2 Haushaltsaus- gabereisten	--	- 718.700,00	- 718.700,00
13. Überschuss nach § 41 (3) S. 2 GemHVO (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	--	1.574.672,01	1.574.672,01
14. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO (vgl. § 23 S. 2 GemHVO)	--	0,00	0,00
15. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögens- haushalt	1.855.524,05	--	1.855.524,05

### Vermögen:

	Anfangsbestand in €	Zunahme in €	Abnahme in €	Endbestand in €
<b>Aktiva</b>	31.999.634,31	3.348.336,57	4.337.612,39	31.010.358,49
<b>Passiva</b>	31.999.634,31	4.639.360,98	5.628.636,80	31.010.358,49

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 GemO in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 21.01.2020 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 20. 12. 2019

Ludwig, Bürgermeister

### Jahresabschluss 2018

#### des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 16. 12. 2019 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz für Baden-Württemberg (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 1. 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 5. 2009 (GBl. S. 185), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 12 Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO) wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gegeben.

#### Jahresabschluss 2018

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>2.572.227,45 €</b>
1.1.1 davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf das Anlagevermögen	2.551.815,72 €
das Umlaufvermögen	20.411,73 €
1.1.2 davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf das Eigenkapital	236.808,75 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.279,00 €
die Rückstellungen	4.000,00 €
die Verbindlichkeiten	2.330.139,70 €
<b>1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</b>	<b>+ 2.884,11 €</b>
1.2.1 Summe der Erträge	528.836,62 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	525.952,51 €
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts</b>	
Der Jahresgewinn (+) / der Jahresverlust (-) i.H.v.	+ 2.884,11 €
- der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen	+ 2.884,11 €
- der Jahresverlust ist aus dem Bilanzgewinn zu tilgen	-/-

3. **Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel** 0,00 €

4. **Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.**

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen gemäß § 16 Abs. 4 EigBG in der Zeit vom 13.01.2020 bis einschließlich 21.01.2020 im Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30, Zimmer 408, öffentlich aus.

Seckach, den 20. 12. 2019

Thomas Ludwig, Bürgermeister

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**für meldepflichtige Personen**  
**Stand: 25. 5. 2018**

**Vorbemerkung**

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Bürgermeister Thomas Ludwig  
Gemeinde Seckach  
Bahnhofstr. 30  
74743 Seckach  
Tel. 06292/9201-11  
[ludwig@seckach.de](mailto:ludwig@seckach.de)

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

Thomas Kolb  
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung  
Region Stuttgart (KDRS)  
Krailenshaldenstr. 44  
70469 Stuttgart

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

**4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister

Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- f) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- g) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

**5. Dauer der Speicherung**

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

**6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO). Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

#### 7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

#### 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

#### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

#### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

#### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

#### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen**

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des ba-

den-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

**Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, den 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Seckach Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 10. 1. 2020

Ludwig, Bürgermeister

### **Zweckverband „Regionaler Industriepark Osterburken“ Sitzung der Verbandsversammlung am 13. Januar 2020**

Am Montag, 13. Januar 2020, 18.00 Uhr, findet im Rathaus Adelsheim eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Regionaler Industriepark Osterburken“ statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2020
2. Bebauungsplanänderung RIO II A – 2. Änderung
  - Abwägung der eingegangenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung
  - Billigung und Freigabe des Planentwurfs zur Offenlegung
3. Verschiedenes, Informationen und Anfragen

Hierzu wird freundlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, 10. Januar 2020, von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und am Montag, 13. Januar 2020, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr im Rathaus Osterburken, Bürgerbüro, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter [www.osterburken.de](http://www.osterburken.de) Bürgerservice/Verbandsversammlungen eingestellt.

## **Standesamtliche Nachrichten**

### **Veröffentlichungen von Standesamtlichen Nachrichten im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach**

Die Gemeinde Seckach veröffentlicht seit dem Jahre 2012 grundsätzlich **keine Standesamtlichen Nachrichten** (= Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle) **mehr** im Mitteilungsblatt, es sei denn, der Gemeinde liegt eine entsprechende Zustimmung der Betroffenen vor.

Allerdings können alle **Personen, die eine Veröffentlichung** ihrer standesamtlichen Ereignisse insbesondere bei Geburten und Sterbefällen außerhalb der Gemeinde **wünschen dies im Bürgerbüro melden** (per E-Mail [buengerbuero@seckach.de](mailto:buengerbuero@seckach.de) oder per Telefon 06292/9201-12).

Im Gegensatz hierzu ändert sich nichts daran, dass Alters- und Ehejubilare auch weiterhin veröffentlicht werden, sofern Sie keinen Einspruch gegen die Veröffentlichung erhoben haben.

### **Standesamtliche Nachrichten für Dezember 2019 Eheschließung**

14. 12. 2019 Kolb, Mathis Simon, Seckach und Lyschenko, Sofia Dmitrivna, Frankfurt am Main

*Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht  
alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.*

### **Sterbefall**

Bangert, Rudolf Oskar Großseicholzheim \* 9. 8. 1930 † 15.12. 2019  
*Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.*

## **Altersjubilare**

14. 1. Ralf Koberg Seckach 85 Jahre

*Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und  
wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.*

## **Notfalldienste**

### **Ärztlicher Notfalldienst**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:  
Neckar-Odenwald-Kreis**

Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116117

**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

**Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

### **Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

### **Bereitschaftsdienst der Sozialstation**

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

☎ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche

☎ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

☎ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)

☎ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege

☎ Hauswirtschaftliche Versorgung

☎ Rufbereitschaft

☎ Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

11.–13. 1. 2020 Dr. Eisenhauer, Dr. Graalman, Wertheimer Str. 25, 74736 Hardheim, Tel. 06283/226554

**Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!**

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse [www.zahn-forum.de/karlsruhe.html](http://www.zahn-forum.de/karlsruhe.html) hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

**Apotheken Notdienst**

– **Samstag, 11. 1. 2020:**

**Bauland-Apotheke Adelsheim**, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

– **Sonntag, 12. 1. 2020:**

**Apotheke am Musterplatz**, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 13. 1. 2020:**

**Bauland-Apotheke Sindolsheim**, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Dienstag, 14. 1. 2020:**

**Stadt-Apotheke am Bild Buchen**, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 15. 1. 2020:**

**Bauland-Apotheke Seckach**, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Donnerstag, 16. 1. 2020:**

**Sonnen-Apotheke Buchen**, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 17. 1. 2020:**

**Kastell-Apotheke Osterburken**, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de). Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

**Gasstörung**

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:  
Tel.: 06281/51051

**Stromversorgung EnBW**

Störungsdienst 0800 362 9477

**Störungen an der Wasserversorgung**

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

**Notrufnummer der Telefonseelsorge**

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

# Kirchliche Nachrichten

**Katholische Gottesdienste****Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**

Unsere Gottesdienste:

**So., 12. 1. – 1. Sonntag im Jahreskreis – Taufe des Herrn**

9.00 Uhr Großbeicholzheim: Wort-Gottes-Feier

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

**Mo., 13. 1. – Montag der 1. Woche im Jahreskreis**

18.30 Uhr Seckach Eucharistiefeier

**Di., 14. 1. – Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis**

18.30 Uhr Zimmern Eucharistiefeier

**Do., 16. 1. – Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**

18.30 Uhr Großbeicholzheim Eucharistiefeier

**Fr., 17. 1. – Hl. Antonius, Mönchsvater**

18.30 Uhr Seckach Eucharistiefeier

**Gemeinsames****Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473, in Großbeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

**Zum Vormerken: Kontemplatives Jesus - Gebet**

Unser nächster gemeinsamer Abend ist am Donnerstag, 23. Januar, um 20.00 Uhr in der Pfarrscheune in Schlierstadt. Die weiteren Termine sind 5. März; 2. April, 7. Mai; 28. Mai, 25. Juni; 16. Juli; 24. September und 22. Oktober jeweils um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Schlierstadt. Auch weiterhin sind Menschen, die diesen Weg des Gebetes kennenlernen möchten, ganz herzlich willkommen!

**Seckach, St. Sebastian****Voranzeige: Patrozinium St. Sebastian**

Sonntag, 19. 1., 10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit begleitendem Kinder- und Schüler-gottesdienst / Patrozinium, mitgestaltet von Singkreis und Männergesangverein MGV 1881 Hainstadt.

Vor einigen Jahren war es in der Gemeinde St. Sebastian Tradition, am Patrozinium nach dem Gottesdienst Süßigkeiten zu bekommen. Der Singkreis von St. Sebastian möchte dieses Jahr den Brauch aufleben lassen und verkauft am 19. Januar 2020 nach dem Gottesdienst kleine Tüten, mit Magenbrot gefüllt. Der Erlös kommt den Baumaßnahmen der Kirchengemeinde zu Gute.

**Großbeicholzheim, St. Laurentius****Seniorentreff Großbeicholzheim**

Unsere nächste Veranstaltung findet am 15. Januar statt. Das Treffen beginnt um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen (Voranzeige nächster Termin: 12. 2.)

**Zimmern, St. Andreas****Christbaumsammelaktion:**

Am Samstag, 11. 1. 2020, in Zimmern zugunsten der Partnergemeinde Bukuumi/Uganda, durchgeführt vom Aktionskreis Uganda. Bäume bitte ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereitlegen! Für diese Aktion werden Spenden erbeten! Spendenkörbchen und Plaketten in der Kirche Zimmern.

**STRICK-TREFF ZIMMERN**

Im Neuen Jahr treffen wir uns hoffentlich in bester Laune und Gesundheit zum 14-tägigen Stricken. Wir beginnen am Donnerstag, 16. Jan. 2020, und Donnerstag, 30. Jan. 2020, ab 14.30 Uhr im Kindergarten in Zimmern. Hoffen auf zahlreiche Mitstricker und freuen uns auf euch.

Elke und Gudrun

**Evangelische Gottesdienste****Seckach**

**Sonntag, den 12. 1. 2020**

**10.30 Uhr** Gottesdienst in Bödighheim mit Prädikant Hertner

**Mittwoch, den 15. 1. 2020**

**16.30 Uhr** Konfirmandenunterricht

**Großbeicholzheim**

Samstag, 11. 1.

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großbeicholzheim

Sonntag, 12. 1. – 1. Sonntag nach Epiphania

- 9.00 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim mit Einführung der Kirchenältesten (Pfr. Stromberger)
- 10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach mit Einführung der Kirchenältesten (Pfr. Stromberger)
- 19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Großseicholzheim
- Dienstag, 14. 1.**
- 15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen  
Frauen von Großseicholzheim gehen mit.
- 19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großseicholzheim
- Mittwoch, 15. 1.**
- 19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großseicholzheim
- 20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim  
Thema: Einführung und Anfang des Wirkens Jesu  
Markus 1,1-20, Pfr. Stromberger

### Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe wird im Neuen Jahr wieder stattfinden. Ab dem 14. 1. 2020 können alle Interessenten immer dienstags ab 10.30-12.00 Uhr im katholischen Gemeindesaal vorbeikommen. Spielsachen und Kaffee sind vorhanden. Bei Fragen oder Anregungen gerne via Mail an [annkathrinkist@gmail.com](mailto:annkathrinkist@gmail.com)

### Adelsheim

**Sonntag, den 12. 1. 2020, 1. n. Epiphania**

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

## Vereinsnachrichten

### FG Seggerner Schlotfeger e.V.

#### Fastnachtsfahrplan Übersicht:

- Samstag, 25. 1. 2020, 14.44 Uhr – Fastnachtsumzug
- Samstag, 25. 1. 2020, 15.33 Uhr – Outdoorparty vor der Seckachtalhalle
- Samstag, 1. 2. 2020, 20.33 Uhr – Schlotfegerball
- Donnerstag, 20. 2. 2020, 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung
- Samstag, 22. 2. 2020, 19.11 Uhr – Prunksitzung
- Dienstag, 25. 2. 2020, 14.11 Uhr – Kindernachmittag
- Dienstag, 25. 2. 2020, 17.30 Uhr – Fastnachtsverbrennung
- Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnahe bekanntgegeben.

#### Teilnahme am Jubiläumsumzug der Getzemer Narre

Am Samstag, 11. 1. 2020, treffen sich alle Schlotfeger, die zum Jubiläumsumzug der „Getzemer Narre“ mitgehen möchten, um 13.45 Uhr am Rathaus Seckach zur gemeinsamen Fahrt. Der Bus fährt um 14.00 Uhr nach Götzingen und um 20.30 Uhr wieder zurück nach Seckach. Die Fahrtkosten belaufen sich auf 5,- EUR pro Person (für Hin- und Rückfahrt zusammen).

**Bitte im vollständigen Kostüm kommen (Schlotfegerhose, Hemd, Weste und insbesondere Hut).**

### Musikverein Seckach

#### Bericht über das Weihnachtskonzert

Lädt der Musikverein zu seinem Weihnachtskonzert in die Seckachtalhalle ein, ist ein volles Haus und musikalische Unterhaltung auf hohem Niveau garantiert. So auch am 21. Dezember, als das Jugendblasorchester SOS (Schlierstadt, Oberschefflenz und Seckach) unter der Leitung von Stephan Kraus und die Stammkapelle unter der Stabführung von Martin Heß dem rund herum zufriedenen Publikum ihre musikalischen Jahresabschlussgrüße servierten. In seiner kurzen Begrüßung dankte 1. Vorsitzender Hermann Schmitt sowohl den Aktiven als auch den zahlreichen Helfern im Hintergrund für ihr überdurchschnittliches Engagement, den beiden Dirigenten für ihr Einfühlungsvermögen beim Konzert und bei den Proben, der Gemeinde mit Bürgermeister und Musikerkollege Thomas Ludwig an der Spitze für die stete Unterstützung und Zurverfügungstellung der Halle und natürlich den Gästen für ihre Treue zum Musikverein. Ein besonderer Willkommensgruß galt dem Verbandsjugendleiter des Blasmusikverbandes Tauber-Odenwald-Bauland und Dirigen-

ten der örtlichen Stammkapelle, Martin Heß, der für die Überreichung der Jungmusikerleistungsabzeichen verantwortlich zeichnete und dem Präsidenten des Blasmusikverbandes, Herbert Münkler, der Ehrungen langjähriger Musiker durchführte.

Nach der gelungenen Einstimmung in den Konzertabend durch das Jugendblasorchester mit Rockin' Bach und Venite Adoremus, begeisterte die Stammkapelle mit der sehr temperamentvollen „African Symphonie“ von Van Mc Coy und mit einer Reise durch die Alpenlandschaft unter dem Titel „Mountain Panorama“ von Manfred Schneider. Diese Fantasie war gleichzeitig auch der Auftakt zu einem etwas längeren Ehrungsblock, durch den der 2. Vereinsvorsitzende Christian Ludwig zusammen mit Martin Heß und Herbert Münkler vor der Konzertpause führte. Nach bestandener Prüfung erhielten das Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze: Nele Hoffert und Leonie Urban sowie in Silber: Bastian Hoffert, Sky Magbanua, Pauline Winkler, Meret Huber und Isabel Mornhinweg.



„Ein Verein lebt vor allem von seinen aktiven Mitgliedern, die ihm über viele Jahre hinweg die Treue halten“, betonte der 2. Vorsitzende hinsichtlich der Ehrungen besonders langjähriger Mitglieder, Funktionäre und aktiver Musiker. Neben den Ehrungen mit Präsentübergaben durch den Musikverein selbst erhielten aus den Händen von Herbert Münkler die Ehrenurkunde und Ehrennadel des Bundes Deutscher Blasmusikverbände sowie der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände: für 50 Jahre Blasmusiker mit dem Flügelhorn und 1. Vorsitzender des MV Seckach: Hermann Schmitt, 60 Jahre mit dem Tenorsaxophon und Vorstandsbeisitzer: Meinrad Schwing, 60 Jahre mit der Posaune und Vorstandsmitglied in den verschiedensten Funktionen: Josef Kowatschitsch, 60 Jahre Klarinette und Altsaxophon sowie Ausbilder und Dirigent: Rudolf Amend. Den Ehefrauen der Geehrten wurde mit einem Blumenpräsent dafür gedankt, dass sie ihren Männern immer den Rücken freigehalten haben. Die Geehrten gelten als Vorbilder und Stützen des gesamten Vereinsbildes, betonte Christian Ludwig.



Musikalisch gratulierte die Stammkapelle den Geehrten mit den „Jubelklängen“ von Ernst Uebel und als Überraschung mit „Music“ von John Miles, aber auch im letzten Konzertteil bot der Klangkörper Blasmusik vom Feinsten und sorgte mit „The Wall“ von Otto M. Schwarz, „Game of Thrones“ sowie den bekanntesten Stücken aus dem Musical „Aladdin“ für Orchesterfeeling und ein beschwingtes

Publikum. Durch das Programm des Stammorchesters führte gekonnt und informativ Bürgermeister Thomas Ludwig, der seit vielen Jahren selbst als „besessener“ Musiker das Orchester des Musikvereins bereichert. „Ein Weihnachtskonzert in der Seckachtalhalle mit Musik als gemeinsame Sprache aller Nationen dieser Erde mit einem weltumspannenden Programm, glänzend arrangierten Darbietungen und passend zur Jahreszeit“ war nicht nur seine Einschätzung dieses kurzweiligen Abends, bei dem das Publikum die Künstler nicht ohne weihnachtliche Zugabe von der Bühne ließ.

### SV Großeicholzheim

#### Abt. Fußball – Jugendbereich

#### Christbaumsammelaktion des Jugendbereichs des SV Großeicholzheim

Am Samstag, den 11. 1. 2020, werden durch den Jugendbereich des SV Großeicholzheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Die Christbäume sollten abgeschmückt ab 9.00 Uhr am Wegrand zur Abholung bereitliegen. Die Kinder und Jugendlichen des SVG würden sich über eine kleine Spende sehr freuen.

Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

#### Wanderprogramm 2020 mit „Adventure-Herry“

„Unterschätze niemals die Kraft Deiner Träume“, unter dieses Motto von Gerlinde Kaltenbrunner hat Adventure-Herry Herbert Hodel sein Programm 2020 für Freunde des härteren Wanderns gestellt. Traditionell beginnt sein Wanderjahr mit der Winterwanderung „Rund um Seckach und Großeicholzheim“. Treffpunkt am Sonntag, 19. Januar, um 12.15 Uhr Bahnhof Eicholzheim. Von da führt die rd. 21 Kilometer lange Strecke nach Oberschefflenz, zum Roedder Denkmal über den Angelsee Seckach und teilweise den Skulpturen-Radweg zur Flurkapelle Bödighheim und dann über das Quellgebiet der Seckach und den Standort der Windräder zum Großeicholzheimer Gasthaus Löwen, wo gegen 17.00 Uhr der Abschluss sein wird. Der weitere Wanderplan sieht eine Frühlingswanderung „Rund um Heidelberg“ vor. Am 22. März beginnt um 19.00 Uhr im Königheimer Sportheim ein Vortrag von Wanderkamerad Dr. Peter Flux über das Matterhorn. Herbert Hodel hält ebenfalls einen Wandervortrag am 22. April in Schlierstadt, weiter will er im Jahr 2020 eine harte Tour am Neckarsteig anbieten und auf jeden Fall „12 Stunden bei Nacht“. Am 5. August wird im Rahmen des Seckacher Ferienprogramms wieder mit Kids eine angemessene Wanderung durchgeführt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter [adventure-herry@gmx.de](mailto:adventure-herry@gmx.de) oder mobil unter (01 51) 41 80 41 02.

#### Gymnastikgruppe „Karin“ Großeicholzheim

Die regelmäßigen Übungsstunden beginnen wieder am Montag, 13. Januar 2020, 20.00 Uhr in der Schlossgartenhalle mit Stepp-Aerobic. Neu- oder Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

### FC Zimmern

#### Einladung zum Schlachtfest

Am 11. 1. 2020 findet unser traditionelles Schlachtfest im Sportheim statt. Ab 11.30 Uhr bieten wir u. a. Kesselfleisch mit Metzelbrei und/oder Sauerkraut sowie Bratwürste mit Sauerkraut an.

Wir freuen uns Sie auf unserem Schlachtfest begrüßen zu dürfen.

#### Winterfeier

Am 18. 1. 2020 findet die Winterfeier des FC Zimmern im Sportheim statt. Beginn ist um 18.30 Uhr. Hierzu sind alle Vorstandsmitglieder und Spieler mit Anhang sowie alle Helfer, Freunde und Gönner des FC eingeladen.

#### Stellenanzeige

Der FC Zimmern sucht für sein Sportheim eine Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis bei flexibler Zeiteinteilung. Zeitumfang ca. 6-8 Std./Monat. Nähere Informationen erhalten Sie bei Birgit Ackermann, Mobil 0151-28851428.

### FG Zimmermer Fugschelöcher

#### Bevorstehende Veranstaltungen:

Am 17. 1. 2020 findet unsere zweite Fugscheparty im Pfarrsaal (Kindergarten) in Zimmern statt.

Beginn ist um 20.33 Uhr. Der Eintritt beträgt 2 €. Ein Highlight wird unter anderem eine extra Cocktailbar sein. Die Veranstaltung ist für Besucher ab 18 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren erhalten Zugang nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters.

Am 15. 2. 2020 findet unser Kappenabend mit kleinem Programm im Pfarrsaal (Kindergarten) statt. Programmbeginn ist um 19.11 Uhr und Einlass ist ab 18.11 Uhr. Nach Programmende öffnet die Bar. (ca. 22.00 Uhr). Der Eintritt beträgt 3 €.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass wieder Fugschekostüme bestellt werden können.

Die Preise betragen für ein Erwachsenen Kostüm 75 € und für ein Kinderkostüm 60 €.

Für 6 € kann die dazu passende Tasche erworben werden, auch Ohren können für 6 € nachbestellt werden. Bei Interesse melden sie sich bei einem Unserer Vorstände.

Cordula Adam – 06291/625863

Elke Alter – 06291/7280

Rudi Alter – 015144537804

#### Bericht über die Jahreshauptversammlung

Dass sich die FG Zimmermer Fugschelöcher mit ihren aktuell 88 Fugsche rasant weiterentwickelt, wurde deutlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung im örtlichen „Dorftreff am Lindenbaum“, zu der Vorstand Rudi Alter neben den zahlreich erschienenen Mitgliedern auch Bürgermeister Thomas Ludwig begrüßen konnte. Zunächst dankte Alter allen, die sich so engagiert für die Belange des Vereins und die Wahrung des Brauchtums eingesetzt hatten. In seinem Bericht wurde deutlich, dass man im dritten Jahr als eingetragener Verein bereits auf eine Menge sehr erfolgreicher Veranstaltungen zurückblicken kann. So wurde die 1. Fugscheparty überaus positiv aufgenommen, am erfolgreichen Kappenabend konnte man schon drei eigene Tanzgruppen präsentieren, die auch in Großeicholzheim und Seckach aufgetreten waren, und nicht zu vergessen die zweite Halloweenparty. Seinem Bericht war auch zu entnehmen, dass die rd. 30-köpfige Umzugsgruppe zum ersten Mal am Nachtumzug in Limbach und weiter an den Umzügen in Merchingen und Seckach teilgenommen hatte. Mit Abordnungen war man vertreten bei den Prunksitzungen in Götzingen, Großeicholzheim, Hainstadt, Hettigenbeuern sowie beim Schlotfegerball, der Fastnachtsausgrabung und der Fastnachtsverbrennung in Seckach und bei der Faschingeröffnung der Schorlemafia Trienz

Kassenwartin Nadine Keller berichtete über zufriedenstellende Finanzen und da die Kassenprüferinnen Claudia Bauer und Daniela Zorn keinerlei Beanstandungen zu vermelden hatten, erteilten die Mitglieder auf Antrag von Bürgermeister Thomas Ludwig auch als Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit einstimmig Entlastung für Kasse und Vorstandschaft. In seinem Grußwort dankte Thomas Ludwig dem noch jungen Verein für den Einsatz in der Gemeinde. Nadine Keller lobte die Vereinswanderung von 2018 mit der Bitte um Wiederholung. Abschließend der harmonisch verlaufenen gab Rudi Alter die wichtigsten Termine der kommenden Kampagne bekannt, wobei man den Kappenabend vom Rosenmontag auf den 15. Februar 2020 verschoben habe, und bedankte sich bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung im vergangenen Jahr.

## Sonstiges

#### Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche):  
Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr; Samstag: 10.00–11.00 Uhr; Sonntag: 11.30–12.15 Uhr.

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Büchereiteam

## Alpenverein Schefflenz

### Jahresprogramm 2020

Allen interessierten Freunden des Alpenvereins dürfen wir unser Jahresprogramm für 2020 bekannt geben:

Sonntag, 5. Januar, Drei-Königs-Wanderung

Sonntag, 26. Januar, Familienwanderung (FW) bei Amorbach (Bayern)

Sonntag, 16. Februar, FW Rund um Eschelbronn

Sonntag, 15. März, FW im Kochertal

Sonntag, 5. April, FW Am Wartberg (HN)

Sonntag, 17. Mai, FW An der Bergstraße

Sonntag, 7. Juni, FW im Kraichgau

Freitag, 19. 6., – Sonntag, 21. 6., In drei Tagen über zwei Flüsse

Sonntag, 12. Juli, FW Tübingen

Samstag, 8. August, FW Grillwanderung im Waidachswald

Sonntag, 8. September, FW Dinkelsbühl

Sonntag, 11. Oktober, FW Naturpark Pfälzer Wald

Sonntag, 15. November, FW Aglasterhausen

Sonntag, 6. Dezember, FW Nikolaus-Wanderung

Sonntag, 27. Dezember, Entenwanderung Laibach

Gäste sind herzlich willkommen! – Nähere Auskünfte geben wir gerne an unseren monatlichen Hüttenabenden – jeden 1. Freitag im Monat ab 20.00 Uhr in unserem Vereinsheim, Mosbacherstr. 3, in Unterschfefflenz – oder durch den 1. Vorsitzenden Dieter Storch, Alte Bergsteige 77, 74821 Mosbach – Tel. 06261/9198060.

Allen unseren Freunden wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.

## Das Deutsche Rote Kreuz Buchen informiert

### NEU: AQUA-MIX Kurs im Hallenbad Seckach

Ein ganz neues 4-wöchiges Kursangebot „Aqua-Mix“ startet am 10. 1.–31. 1. 2020 freitags in der Zeit von 14.50–15.25 Uhr im Hallenbad in Seckach. Freuen Sie sich auf einen ganz abwechslungsreichen Kurs, der neben Aqua Fit auch Aqua Zirkel und Aqua Jogging beinhaltet und Sie „reinschnuppern“ lässt in die verschiedenen Schwerpunkte.

Das Kursangebot kann nur von Schwimmern gebucht werden, da auch Übungen im Tiefwasser stattfinden. Die Kursgebühren betragen 40,- € incl. Eintritt. Nähere Info's und Anmeldung direkt bei der Kursleiterin Martina Eckert, 06297-1377 oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen, 06281-5222-18.

## Informationsveranstaltungen zu den Bildungswegen am Burghardt-Gymnasium Buchen

Das Burghardt-Gymnasium Buchen bietet am **Donnerstag, 16. Januar 2020, um 19.00 Uhr** im Joseph-Martin-Kraus-Saal einen **Informations- und Gesprächsabend** zum allgemeinbildenden Gymnasium an. Dazu sind alle interessierten Eltern der jetzigen Viertklässler eingeladen.

Neben den grundsätzlichen Bildungszielen und Anforderungen eines allgemeinbildenden Gymnasiums werden die pädagogische Konzeption des Burghardt-Gymnasiums als offene Ganztagschule und die verschiedenen Bildungswege der Schule bis zum Abitur vorgestellt.

Am BGB können Eltern bei der Anmeldung zur fünften Klasse zwischen dem acht- und neunjährigen Gymnasium wählen. Weitere Besonderheiten der Schule sind die Möglichkeit, in der fünften Klasse ein Streichinstrument zu erlernen, den Gesundheitssport zu besuchen oder in der Mittelstufe das Sportprofil zu wählen. Informationen zu den Naturwissenschaften, den Sprachen, den Austauschmaßnahmen und zum sozialen Lernen runden den Abend ab. Ebenso informiert die Schulleitung umfassend über die Umbaumaßnahmen, die eine große Chance für die Kinder darstellen, eine moderne, gut ausgestattete Schule zu besuchen. Schulleitung, Lehrvertreter und Elternvertreter stehen für die Beantwortung aller Fragen zur Verfügung.

Am Freitag, 7. Februar 2020, findet ab 15.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr für Eltern und Kinder ein „Tag der offenen Tür“ statt. Neben Informationen wird bei dieser Veranstaltung auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geboten, das die Vielgestaltigkeit des

Schullebens zeigt und das für die Kinder unterschiedlichste Möglichkeiten der aktiven Beteiligung bietet.

Dazu werden bei der Begrüßung Gruppen gebildet, die dann Stationen durchlaufen. Die Gruppen werden von Lehrkräften und Schülern des BGB begleitet.

Für Geschwisterkinder wird ein Spielzimmer eingerichtet. Die Sozialmentoren freuen sich darauf, Kinder ab zwei Jahren zu betreuen. Anhand der Umbaupläne wird gezeigt, welche Möglichkeiten sich für die Kinder auftun, eine moderne, gut ausgestattete Schule zu besuchen. Weiterhin wird darüber informiert, wie die schulischen Abläufe bei den Umbaumaßnahmen organisiert werden.

## Die Unfallkasse Baden-Württemberg optimiert ihre Online-Dienste

Ab sofort ist es noch einfacher, eine Unfallanzeige aufzugeben, Haushaltshilfen anzumelden, Dienstunfälle zu melden oder einfach nur mit uns in Kontakt zu treten: Mit ihren neuen Online-Diensten ist die Unfallkasse Baden-Württemberg den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen. Unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/> sehen Mitgliedsunternehmen und Versicherte auf einen Blick das Service-Angebot der UKBW.

## Die Deutsche Bahn AG informiert:

### Bauarbeiten auf der Neckartalbahn I

Wegen Brückenarbeiten kommt es in den Nächten Samstag/ Sonntag, 11./12. Januar 2020 sowie Samstag/Sonntag, 25./26. April 2020, jeweils von 23.00–4.15 Uhr, zu S-Bahn-Ausfällen und Schienenersatzverkehr auf der Strecke Heidelberg Hbf/ Neckargemünd <> Eberbach sowie zu späteren Fahrzeiten.

Einzelne S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) werden von Neckargemünd bis Eberbach durch Busse ersetzt. Beachten Sie die 21–31 Min. spätere Ankunft der Busse in Eberbach. In Eberbach haben Sie von den Bussen Anschluss an die 33–43 Min. später abfahrenden S-Bahnen in Richtung Mosbach (Baden).

S 38264 (Ankunft 0.05 Uhr in Heidelberg Hbf) wird von Eberbach bis Neckargemünd durch einen Bus ersetzt, der bis Heidelberg Hbf weiterfährt (Eberbach ab 23.38 Uhr, Heidelberg Hbf an 0.36 Uhr).

Hinweis: Zusätzlich verkehrt ein Zubringerbus ab Eberbach auf die planmäßige S-Bahn um 23.51 Uhr ab Neckargemünd nach Ludwigshafen Hbf. Beachten Sie die gegenüber dem ausfallenden Zug 25 Min. frühere Abfahrt des Busses in Eberbach.

### Bauarbeiten auf der Neckartalbahn II

Wegen nächtlicher Schienenschleifarbeiten wird der Zugverkehr auf der Neckartalstrecke am Dienstag, 21. Januar, und Mittwoch, 22. Januar 2020, jeweils von 21.00 bis 23.15 Uhr sowie in den Nächten Donnerstag/ Freitag, 23./ 24. Januar und Freitag/ Samstag, 24./25. Januar 2020, jeweils von 21.00 bis 1.30 Uhr teilweise eingleisig durchgeführt. Dadurch kommt es zu veränderten Fahrzeiten und einzelnen Zugausfällen zwischen Heidelberg Hbf und Mosbach (Bd.).

Die Zugausfälle werden durch Busse ersetzt, die wegen des langen Laufweges allerdings für den Reisenden zu einem starken zeitlichen Versatz führen. Beachten Sie die bis zu 54 Min. späteren Fahrzeiten der Busse. Hinweis: Am 21., 23. und 24. Januar fährt ein zusätzlicher Bus von Heidelberg Hbf (ab 21.36 Uhr) bis Mosbach-Neckarelz (an 23.06 Uhr).

Die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs liegen nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platzgründen nicht möglich.

Weichen Sie alternativ auf die verbleibenden, im Ersatzfahrplan aufgeführten Züge aus, um schneller Ihr Ziel zu erreichen.

Beachten Sie im oben genannten Zeitraum besonders Durchsagen und Informationen am Bahnsteig wegen veränderter Abfahrtsgleise. Zur Ermittlung der optimalen Verbindung empfehlen wir die elektronische Verbindungsauskunft oder die DB-Navigator-App.

Für eventuelle Unannehmlichkeiten bitten wir um Entschuldigung.  
Ihre DB Regio AG Region Mitte

# Besen „Zum Kolbe“

Unsere nächste Öffnungszeit ist nicht bis  
21. 1. 2020 sondern nur bis 12.1.2020!

danach bis 1. 3. 2020 immer sonntags geöffnet!

Öffnungszeiten: werktags ab 16 Uhr; Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr

Nur bei uns  
aus eigener Schlachtung!



## ANGEBOT

VOM 10.1. BIS 16.1.2020

<b>RINDERGESCHNETZELTES</b>	
<b>STROGANOFF</b>	100 g <b>1,29 €</b>
<b>SCHASCHLIK</b>	100 g <b>1,19 €</b>
<b>RÄUBERFLEISCHKÄSE</b>	
auch in Aluformen zum Backen	100 g <b>1,19 €</b>
<b>HERZWURST</b> mit Pistazien	100 g <b>1,09 €</b>
Roter oder weißer <b>SCHWARTENMAGEN</b>	100 g <b>0,99 €</b>
Feine <b>METTWURST</b>	100 g <b>1,09 €</b>
<b>GRÜNKERN Salat</b> mit Schinken	100 g <b>1,09 €</b>

**AB DONNERSTAG, 16. JANUAR:  
FRISCHER FISCH**

Rind von Rainer Ullrich, Merchingen · Schweine von Jürgen Maurer, Feßbach

## SPEISEPLAN vom 13.1.-17.1.2019

MO: <b>GEBACKENE MAULTASCHEN</b> mit Zwiebelsoße und Blattsalat oder Kartoffelsalat	5,99 €
DI: <b>CORDON BLEU</b> mit Pommes oder Kartoffelsalat	5,99 €
MI: <b>SAURE KUTTELN</b> mit Bratkartoffeln	
<b>GRILLBRATEN</b> mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO: <b>GEFÜLLTER PAPRIKA</b> mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
FR: <b>WILDSCHWEINGULASCH</b> mit Knödel	5,99 €
<b>ROTKRAUT</b>	1,50 €

Mittagstisch von Mo.-Fr., 11.30-13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: [www.metzger-maurer.de](http://www.metzger-maurer.de)

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

## Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!

Frische <b>Schweinekotelett</b>	100 g <b>0.79 €</b>
Kesselfrische <b>Fleischwurst</b>	100 g <b>1.09 €</b>
<b>Breslauer</b> mit Pistazien	100 g <b>1.24 €</b>
<b>Kalbfleisch-Leberwurst</b>	100 g <b>1.16 €</b>
Täglich frisch: <b>Fleischsalat</b>	100 g <b>0.98 €</b>
Bergader <b>Bavaria Blu</b> 70 % Fett i. Tr.	100 g <b>1.59 €</b>



Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag  
1 Form Fleischkäse zum Backen (400 g)  
und 400 g Kartoffelsalat  
nur **4,44 €**

**Platten- und Partyservice!**

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

**Metzgerei  
GÖTZ**

**Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim**

Telefon 06291/1313 · [www.metzgerei-uwe-goetz.de](http://www.metzgerei-uwe-goetz.de)



# HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH



Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer  
**Gestaltung und Druck!**

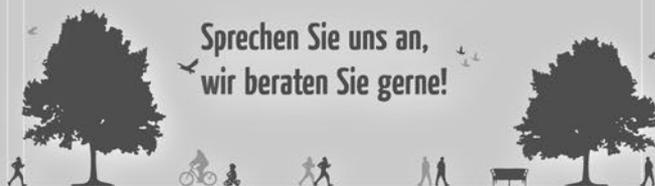
Neugereut 2 · 74838 Limbach

Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84

E-Mail: [druckerei@henn-bauer.de](mailto:druckerei@henn-bauer.de)

[www.henn-bauer.de](http://www.henn-bauer.de)

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen



Sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gerne!

# DKMS

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

## „MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

---

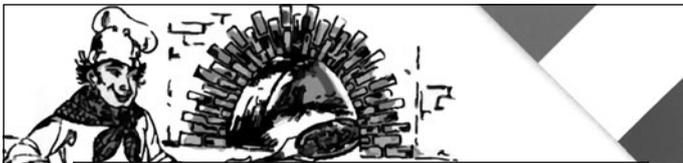
Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

**Jetzt registrieren auf [dkms.de](https://dkms.de)**

**Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!**

Mehr Geschichten auf     



**Pizzeria La Calabrisella**  
Wettgasse 1 · 74743 Großbeicholzheim  
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten ein frohes neues Jahr verbunden  
mit dem Dank für das entgegengebrachte  
Vertrauen im vergangenen Jahr!*




**Autohaus  
Ralph Müller**  
Suzuki-Vertragshändler  
Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
www.autohaus-mueller.de

**Holger Köhler**  
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

**Unsere Leistungen für Sie: 24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwertechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach  
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82  
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

# START!

## 7. JANUAR 2020

*Wir heißen Sie „Herzlich willkommen“  
in unserem neuen Autohaus!*



**AutoAmend**  
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Schefflenz - Tel. 06293-451  
www.auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für:



# Bojo's Schrotthandel

## Handel mit Metallen aller Art.

**Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau**  
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35  
danach (0 62 84) 2069752  
E-Mail: tammy1970@gmx.de

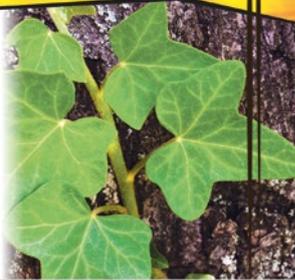


**Bestattungshaus Volk**  
OSTERBURKEN

Efeu ist mehr als eine robuste Friedhofsbepflanzung. Es symbolisiert Unsterblichkeit. Diese und mehr Bedeutungen der Blumen können Sie nachlesen:  
www.bestattungshaus-volk.de

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.

Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken  
Tel. 06291 1452



**Flughafentransfer | Krankenfahrten  
Privatfahrten | Kurierfahrten  
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und  
Bestrahlungsfahrten**



**Krankenfahrten  
Krämer GmbH**

Waldstraße 21  
74850 Schefflenz

**Telefon 06293 8891**  
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de  
www.krankenfahrten-kraemer.de



**Hoffmann**  
Heizungsbau Haustechnik

**Über 30 Jahre Meisterbetrieb  
Fachbetrieb für erneuerbare Energie**

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

**Stördienst rund um die Uhr**

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de  
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2